

PREISLISTE

01. Januar 2023 - Blatt 1, Seite 1 von 9 - Alle Preise rein netto zuzügl. der gesetzl. MWST

1. **Übersetzungen:** Preise in € pro Normzeile; Tarifgruppen A, B und C (1 Normzeile = 55 Bruttozeichen im Text der Zielsprache; die Anzahl der Bruttozeichen ist in der Regel die Summe aus Wörterzahl und Zeichenzahl)

Tarif/Niveau	0	1	2	3	4
A	0,86	0,93	1,04	1,14	1,26
B	0,99	0,99	1,10	1,23	1,38
C	1,20	1,20	1,28	1,45	1,63

A Fremdsprache ins Deutsche

B Deutsch in die Fremdsprache

C Fremdsprache in eine andere Fremdsprache

(jeweils für die angebotenen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch; Preise für weitere Fremdsprachen lt. Angebot bzw. auf Anfrage)

Grundniveau 0: internat. Sprachniveau der Handelskorrespondenz, untechnisch bzw. nicht fachsprachlich

Niveau 1: wie 0, jedoch erkennbar technischer bzw. fachsprachlicher Inhalt

Niveau 2: schwierigeres Niveau als bei 0 bzw. 1; überwiegend fachsprachl. Inhalt

Niveau 3: Bedienungsanleitungen einfachen Niveaus sowie Texte, die bei einfachem Niveau dem Anspruch an Urkundentreue genügen; rein fachsprachliche Texte wie z.B. in Gutachten u.ä.

Niveau 4: Bedienungsanleitungen höheren Niveaus als unter 3; Textgrundlagen für Vertragsabschlüsse, Gesetze, Satzungen oder ähnliches; druckreif gestaltete Texte; Texte, die bei erkennbar technischem und/oder fachsprachlichem Inhalt dem Anspruch an Urkundentreue genügen

(Exakte Definitionen s. AGB)

Angefangene Normzeilen zählen als eine. Bei Texten mit Wortlistencharakter wird in der Regel ein Wort als Normzeile betrachtet. Die Erfassung tabellarischer Textstellen wird bei entsprechender Gestaltung in der Zielsprache gesondert nach Tarif E32 berechnet. Formatierungen, die über ein einfaches WORD-Dokument hinausgehen, werden nach den Tarifgruppen V0 und V1 berechnet.

Notwendige Einarbeitungszeiten in die Fachterminologie des zu übersetzenden Textes werden ggf. nach der Tarifgruppe D2 berechnet.

2. **Dolmetscherdienste:** Preise in € je Stunde (60 Minuten); Tarifgruppe D1

- a) Dienstleistungen, die montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg erbracht werden

<u>Tarif D111:</u>	€	45,00	
<u>Tarif D112:</u>	€	56,25	(Aufschlag 25 %)
<u>Tarif D113:</u>	€	85,50	(Aufschlag 90 %)

- b) Dienstleistungen, die zu allen anderen Zeiten als den unter a) definierten erbracht werden (Aufschlag jeweils 50 % auf die Tarife D111 bis 113)

<u>Tarif D121:</u>	€	67,50	
<u>Tarif D122:</u>	€	84,40	
<u>Tarif D123:</u>	€	128,25	

Bedingungen für die einzelnen Tarife:

Werden für denselben Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden in der Zeit von 8.30 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 8.30 Uhr Dolmetscherdienste mit einer Gesamtdauer von mehr als 4 Stunden erbracht, so wird für die 1. bis 4. Stunde der Tarif D111 bzw. D121, für die 5. bis 7. Stunde der Tarif D112 bzw. D122 und für die 8. bis 10. Stunde der Tarif D113 bzw. D123 angewendet. Die Höchstdauer in dem beschriebenen Zeitraum beträgt 10 Stunden an vier aufeinanderfolgenden Tagen.

Je Terminvereinbarung wird mindestens eine Stunde sowie jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet. Die nötige An- und Abfahrt sowie evtl. Wartezeiten werden gem. Tarifgruppe N (s.u.) berechnet.

Nötige Einarbeitungszeiten in die zu erwartende Fachterminologie des zu dolmetschenden Gesprächs werden nach Tarifgruppe D2 (s.u.) berechnet.

Dolmetscherdienste werden in den Fremdsprachen Englisch und Französisch angeboten. Andere Sprachen auf Anfrage.

3. **Übersetzungen nach Zeit:** Preise in € je Stunde (60 Minuten); Tarifgruppe D2

<u>Tarif D21:</u>	€	50,50	
-------------------	---	-------	--

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg

<u>Tarif D22:</u>	€	75,75	(Aufschlag 50 %)
-------------------	---	-------	------------------

zu allen anderen Zeiten als den für Tarif D21 beschriebenen

Je Terminvereinbarung wird mindestens eine Stunde sowie jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet. Die nötige An- und Abfahrt sowie evtl. Wartezeiten werden gem. Tarifgruppe N (s.u.) berechnet. Bei den Einarbeitungszeiten lt. Pos. 1, 2, 8 u. 9 wird mindestens eine halbe Stunde berechnet. In Anwendung kommt der Tarif nur, wenn eine Abrechnung nach Normzeilen unmöglich ist oder dies vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht wird. Umfang des Fremdsprachenangebots s. Pos. 1.

4. **Zusatzdienste/Nebenarbeiten (lt. Definition in den AGB):** Preise in € je Stunde (60 Minuten); Tarifgruppe N

Tarif N1: € 26,00

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg

Tarif N2 € 39,00 (Aufschlag 50 %)

zu allen anderen Zeiten als den für Tarif N1 beschriebenen

Je Terminvereinbarung wird mindestens eine Stunde sowie jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet.

Tarif N31 € 3,00 Unkostenpauschale für je ein auf elektronischem Wege durch- und weitergeleitetes Dokument à 20 übliche Seiten

Tarif N4 Beglaubigungen vor Amtspersonen/Notaren
€ 20,00 als Pauschale;
erforderlicher Zeitaufwand gem. Tarif N1 bzw. N2

5. **Abschriften:** Preise in € pro Bruttozeichen (s. o.); Tarifgruppen E3 und E4

Tarif E31: Fließtexte € 0,0028

Tarif E32: tabellarische Texte € 0,0041

Tarif E41: mittels OCR-Modul (optische Erfassung und Umwandlung) € 0,0010

Als Abschrift werden ggf. bereits übersetzte und sich wiederholende identische Textstellen berechnet. Tabellarisch gestaltete Textstellen werden auch beim ersten Vorkommen gesondert nach Tarif E32 berechnet.

6. **Korrekturlesen:** Preise in € pro Normzeile (s. o.); Tarifgruppe K

Tarif K1: Eigenübersetzungen € 0,22

Tarif K2: Fremdübersetzungen € 0,34

Soll eine Fremdübersetzung beim Korrekturlesen zusätzlich auf ihre sprachliche Korrektheit durchgesehen werden, so kommen die Tarife der Gruppe NÜ (s. Pos. 9 dieser Preisliste) in Anrechnung.

7. **Zuschläge für handschriftliche Vorlagen:** Tarifgruppe H

je nach dem Grad der Lesbarkeit

<u>Tarif H1:</u>	15 %	(Mindestsatz)
<u>Tarif H2:</u>	35 %	(erschwerte Lesbarkeit)
<u>Tarif H3:</u>	55 %	(erheblich erschwerte Lesbarkeit)

des jeweiligen Entgelts der betroffenen Übersetzungsarbeit. Für die Beurteilung der Lesbarkeit ist vereinbart, daß das Urteil des bearbeitenden Übersetzers maßgeblich sein soll.

8. **Bearbeitete und überarbeitete Übersetzungen:**

Tarife:

G1/GÜ1	Fremdsprache ins Deutsche
G2/GÜ1	Deutsch in die Fremdsprache
G3/GÜ1	Fremdsprache in eine andere Fremdsprache

(Fremdsprachen wie angeboten)

- Gruppe 1: Persönl. Brief, Geschäftsbrief (Niveau der internat. Handelskorrespondenz) (s. Grundniveau 0 für Übersetzungen)
- Gruppe 2: wie Niveau 1 für Übersetzungen sowie Werbetexte einfacher Art
- Gruppe 3: wie Niveau 2 für Übersetzungen sowie Werbetexte schwierigerer Art, einfache Prospekttexte
- Gruppe 4: wie Niveaus 3 od. 4 für Übersetzungen sowie Prospekttexte schwierigerer Art, bzw. druckreife Prospekttexte

Notwendige Einarbeitungszeiten in die Fachterminologie des zu übersetzenden Textes werden ggf. nach der Tarifgruppe D2 berechnet.

a) **Bearbeitete Übersetzungen:** Preise in € pro Normzeile; Tarifgruppe G

Eine Übersetzung gilt als bearbeitet, wenn sie den Inhalt des Originals so gut wie möglich zumindest sinngemäß wiedergibt. Der Text der Übersetzung ist dabei jedoch für einen bestimmten Zweck in seiner sprachlichen Form maßgeschneidert, wie dies vornehmlich bei Werbetexten der Fall sein kann. Sollen die Texte nach Rahmenvorgaben frei gestaltet sein, so kommt zusätzlich ein Entgelt gemäß der Tarifgruppe W in Anrechnung.

Gruppe/Tarif	G1	G2	G3
1	0,93	1,04	1,27
2	1,37	1,48	1,78
3	1,98	2,14	2,50
4	2,30	2,48	2,90

b) Überarbeitete Übersetzungen: Preise in € pro Normzeile; Tarifgruppe G

Eine Übersetzung gilt als überarbeitet, wenn der Text einer früher von mir angefertigten Übersetzung zu mindestens 90 % verwendet werden kann, um den neuen Text zu erstellen. Das Entgelt enthält die Arbeit für den Textvergleich, die notwendige Übersetzung zusätzlichen oder geänderten Textes sowie dessen Einfügung in den neuen Textzusammenhang. Neue in sich geschlossene Textteile können dabei in ihrer Ausführung separat berechnet werden, wenn dabei die obige Quote für die Verwendbarkeit des alten Textes unberührt bleibt.

Gruppe/Tarif	GÜ1	GÜ2	GÜ3
1	0,44	0,46	0,76
2	0,47	0,51	0,84
3	0,58	0,61	0,95
4	0,71	0,79	1,23

9. Überprüfung von Fremdübersetzungen: Tarifgruppe NÜ

Bei der Überprüfung von nicht von mir angefertigten Übersetzungen werden je nach Umfang der nötigen Verbesserungen in drei Stufen die folgenden prozentualen Anteile des auf den jeweiligen Text bzw. die jeweiligen Textstellen anwendbaren Übersetzungstarifes, Gruppe A, B oder C, berechnet:

NÜ1:	35 % (Verbesserungen an bis zu 35 % des gesamten Textes)
NÜ2:	55 % (Verbesserungen an 35 bis 55 % des gesamten Textes)
NÜ3:	75 % (Verbesserungen an bis zu 75 % des gesamten Textes)

Es wird mindestens die Tarifeilgruppe NÜ1 berechnet. Bei einer Verbesserungsquote von über 75 % gilt die Arbeit als Neuübersetzung nach Tarif A, B oder C. Die sich ergebenden Preise in € je Einheit, in der Regel je Normzeile, werden nach oben gerundet. Abschriften werden, soweit sie erforderlich sind, getrennt nach Tarif E31 bzw. E32 berechnet. Die Tarifbezeichnungen lauten (z.B.): NÜ1A, NÜ2B, NÜ3A1, usw.

Notwendige Einarbeitungszeiten in die Fachterminologie des zu überprüfenden Textes werden ggf. nach der Tarifgruppe D2 berechnet.

10. **Überarbeitung, Gestaltung und Formulierung von deutschsprachigen Texten:**
 Tarifgruppen S und W

Tarifgruppe S:

Ggf. je nach Arbeitsaufwand, jedoch i.d.R. mind. wie folgt; je Normzeile (s.o.) der Gesamttextmenge des überarbeiteten Dokuments; je nach Textkategorie (s. Definitionen Tarifgruppe W); (Tarifbezeichnung: Format Sij)

(S=i)	Textkategorie (W=j)	W0-2	W3	W4	W5
S1	Durchsicht ohne Veränderung	Mind.-Satz (s. 13.)	€ 0,09	€ 0,20	€ 0,27
S2	Geringfügige Änderungen unter 5 % (s.u.) der ursprünglichen Textmenge	Mind.-Satz (s. 13.)	€ 0,12	€ 0,24	€ 0,33
S3	Veränderungen und teilweise Neuformulierungen bis max. 12 % (s.u.) der ursprünglichen Textmenge	Mind.-Satz (s. 13.)	€ 0,18	€ 0,30	€ 0,41
S4	Veränderungen und Neuformulierungen bis max. 25 % (s.u.) der ursprüngl. Textmenge	Mind.-Satz (s. 13.)	€ 0,23	€ 0,37	€ 0,49
S5	Häufige Veränderungen und Neuformulierungen bis max. 40 % (s.u.) der ursprüngl. Textmenge	€ 0,27	€ 0,33	€ 0,47	€ 0,65

Zur Ermittlung des Prozentanteils der Änderungstextmenge dient im Regelfall die durch zwei geteilte Differenz zwischen der Zeichenzahl des durch das Textverarbeitungsprogramm (z.B. WinWord) erstellten Vergleichsdokuments (überarbeitetes verglichen mit ursprünglichem) und der Zeichenzahl des ursprünglichen Dokuments.

Übersteigt der Anteil der Neuformulierungen den Höchstsatz des Tarifs S5, so kommt ausschließlich ein Tarif der Gruppe W für den gesamten Text in Anwendung.

Tarifgruppe W und Definition der Textkategorien:

Formulierung von ergänzenden und/oder zusätzlichen Textstellen in gem. Tarifgruppe S überarbeiteten Dokumenten, die über die Neuformulierung von dort vorhandenen Stellen hinausgehen, sowie von gesamten neuen Texten, auch solchen nach stichwortartigen oder ähnlichen Vorlagen formulierten; je Normzeile (s.o.). Die Texterfassung wird gesondert gem. Tarifgruppe E3 bzw. E4 berechnet.

W0	Texte üblicher Handelskorrespondenz bzw. übl. Privatkorrespondenz, jedoch bei Umfang von mehr als 2750 Bruttozeichen je Arbeit nach Tarif W3	€ 0,38
W1	wie W0, jedoch erkennbar technischer bzw. fachsprachlicher Inhalt, jedoch bei Umfang von mehr als 2750 Bruttozeichen je Arbeit nach Tarif W3	€ 0,48
W2	einfachste Zertifikate und Bedienanleitungen, jedoch bei Umfang von mehr als 2750 Bruttozeichen je Arbeit nach Tarif W3	€ 0,69
W3	Texte technischer bzw. fachsprachlicher Art, die das Niveau der üblichen Handelskorrespondenz übersteigen, Bedienanleitungen einfacher Art	€ 0,79
W4	Texte literarischer Art, Bedienanleitungen höheren Niveaus, Satzungen, Vertragstexte oder ähnliches, alle druckreif zu gestaltenden Texte außer solchen unter W5, aber auch solche der niedrigeren Niveaus	€ 0,97
W5	Texte wissenschaftlicher Abhandlungen und gleichwertige Texte	€ 1,15

11. **Spezielle Formatierung und optische Gestaltung von Textverarbeitungsobjekten**, auch von gefertigten Übersetzungen, die über die übliche Standardformatierung von Textverarbeitungsprogrammen, also z.B. auch ohne Querverweise und Datenfelder, hinausgeht, je Bruttozeichen bzw. je Objekt im Falle von Tarifgruppe V1:Tarifgruppen V0 und V1

V01	Erzeugung und Einrichtung des WinWord-Formats bzw. analogen Formats, für mindestens einen relevanten Teil eines Textverarbeitungsobjektes, i.d.R. mindestens 275 Bruttozeichen je relevante Stelle	€ 0,0344
V011	auf andere Stellen übertragbares und übertragenes WinWord- bzw. analoges Format aus vorangegangener Formatierung gem. V01	€ 0,0017
V012	Im Gesamten einheitlich formatiertes und gestaltetes Textverarbeitungsobjekt, WinWord-Format bzw. analoges, sofern eine Vorformatierung zur Verfügung gestellt wurde und diese ohne besonderen Aufwand modifizierbar und übertragbar war	€ 0,0189
V11	Einpassung von graphischen und/oder photographischen Objekten bzw. von Platzhaltern für solche Objekte in ein Textverarbeitungsobjekt einschließlich des notwendigen Seitenumbruchs, je Objekt	€ 5,10
V12	Anbringen bzw. Aufkleben solcher Objekte auf den Ausdrucken, je Objekt	€ 0,79

12. **Fremdsprachenunterricht:** Preise in € je Stunde (60 Minuten); Tarifgruppe U

Tarif U1: € 34,00

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg

Tarif U2: € 51,00 (Aufschlag 50 %)

zu allen anderen Zeiten als den für Tarif U1 beschriebenen

Je Terminvereinbarung wird mindestens eine Stunde sowie jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet. Die Tarife der Gruppe U gelten ausschließlich für Kaufleute im Sinne des Handelsrechts und deren Handlungsgehilfen.

13. Mindestsätze je Auftrag:

in den einzelnen Tarifgruppen werden je Auftrag bzw. Auftragszusammenfassung mindestens die folgenden Normzeilenzahlen bzw. Bruttozeichenzahlen berechnet:

Gruppen A, B und C:	mindestens 20 Normzeilen
Gruppe E:	mindestens 2750 Bruttozeichen, sofern die Arbeit nicht Teil eines nach den Tarifen A, B, C, G und/oder NÜ berechneten Textes ist
Gruppe G:	mindestens 30 Normzeilen
Gruppe K:	mindestens 30 Normzeilen
Gruppe NÜ:	mindestens 30 Normzeilen
Gruppe S:	mindestens 30 Normzeilen, jedoch mindestens € 9,00
Gruppe W:	mindestens 30 Normzeilen, jedoch mindestens € 9,90

14. Fahrtkostenersatz und Botenzustellung: Tarifgruppe F

Tarif F1: je km € 0,75 - jedoch mindestens € 22,50 (30 km)¹

Berechnet werden die auf direktmöglichem Wege bei Hin- und Rückfahrt vom und zum Sitz des Auftragnehmers zurückgelegten Strecken, einschließlich von Strecken, die darüber hinaus im Rahmen der Auftragsabwicklung nötig werden.

Tarif F2: Für die Botenzustellung fertiggestellter Arbeiten innerhalb des Stadtkreises von Baden-Baden gilt abweichend von Tarif F1 ein Satz in Höhe des Entgelts der Deutschen Post AG für die entsprechende Brief- bzw. Paketsendung zuzüglich von € 3,00, mindestens jedoch € 5,00.

Tarif F3: Für die Einlieferung eiliger Postsendungen in der Hauptniederlassung der Deutschen Post AG in Karlsruhe beträgt der Zuschlag zum Entgelt der Deutschen Post abweichend von Tarif F1 pauschal € 85,00 je Einlieferung.

Tarif F4: Für die Botenzustellung fertiggestellter Arbeiten innerhalb des Stadtzentrums (Radius von 1km um den Leopoldsplatz) von Baden-Baden gilt abweichend von Tarif F1 und F2 ein pauschaler Satz von € 4,00.

15. Ausdrucke: je Blatt, i.d.R. je DIN-A-4-Seite: Tarifgruppe R

Tarif R401: Konzept-, bzw. Kopiequalität	€ 0,09
Tarif R402: Reinschriftqualität	€ 0,14
Tarif R403: Beste Qualität	€ 0,25
Tarif R404: Beste Qualität auf hochwertigem Papier	€ 0,34

16. Telefongespräche, Fax- oder Datenübertragungen: Tarifgruppe T

Sofern Telefonentgelte zu Lasten des Auftraggebers gehen, sowie bei allen Faxübertragungen im Rahmen bestehender Aufträge beispielsweise zur Auslieferung fertiger Arbeiten werden bei allen Verbindungen, die von Festnetzanschlüssen oder -einrichtungen des Auftragnehmers ausgehen, gem. der Verbindungsdauer bei Einheitenabrechnungsmodus je Tarifeinheit für analoge Anschlüsse des jeweiligen Teilnehmernetzbetreibers, bei dem der Auftragnehmer seinen Anschluß hat, unabhängig davon, über welchen Verbindungsnetzbetreiber die Verbindung tatsächlich realisiert wurde, die folgenden Preise berechnet:

¹ Diese Änderung ist gültig ab 01. Januar 2012

<u>Tarif T1:</u> Telefongespräche	€	0,128/Tarifeinheit (TE)
<u>Tarif T2:</u> Faxübertragungen	€	0,153/Tarifeinheit (TE)

Für Datenfernübertragungen in Form von „elektronischer Post“ (E-Mail) werden je angefangenes über Festnetzanschlüsse übertragene 1 MB berechnet:

<u>Tarif T3:</u> Datenfernübertragungen als E-Mail	€	0,153/Übertragungseinheit (ÜE), mindestens jedoch 2 ÜE
--	---	--

Mobile gehende Telefonate, die unter gleichen Bedingungen wie oben beschrieben notwendig werden, werden je angefangene Minute berechnet mit:

<u>Tarif T41:</u> Telefongespräche zu mobilen inländischen Anschlüssen	€	0,128/Minuteneinheit (ME)
<u>Tarif T42:</u> Telefongespräche zu allen anderen Mobilanschlüssen	€	0,84/Minuteneinheit (ME)

Im Falle aller anderen Kommunikationsformen als vordem beschrieben werden die entsprechenden Entgelte um jeweils 80 % vermehrt weiterberechnet. Als Berechnungsgrundlage gelten im Zweifelsfalle grundsätzlich die automatischen Aufzeichnungen der Vermittlungseinrichtungen des Auftragnehmers bzw. die jeweiligen Einzelverbindungsanweise.

17. **Bearbeitungsgebühr für Privatkunden:** Tarifgruppe P

gem. den besonderen Bedingungen für Privatkunden

<u>Tarif P1, bei Lieferung auf Rechnung:</u>	€	5,10
<u>Tarif P2, bei Lieferung per Nachnahme (inkl. Einziehung des Rechnungsbetrags per Nachnahme):</u>	€	7,85

18. **Sonstiges:**

- a) Alle nötigen Porti gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Pro Datenträger (z.B. USB-Stick) mit aufgespielten Textdateien werden € 15,00 berechnet (Tarif Z01).

Anmerkung: Diese Preisliste gilt gem. meinen AGB als deren integraler Bestandteil.
Diese Preisliste gilt ab 01. Januar 2023. Alle anderen Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.